



Liebe Hundefreunde und – besitzer,

wir freuen uns, Ihnen unseren Hundeplatz auch für Ihr Tier anzubieten. Ein lang ersehnter Wunsch von MitarbeiterInnen und Tierfreunden ist in Erfüllung gegangen.

Damit die Freude über den Platz nicht getrübt wird und er dem Wohle der Hunde dient, möchten wir uns mit Ihnen auf die umseitige Benutzungsordnung verständigen.

Damit die Hunde ihren Aufenthalt auf dem Hundeplatz zu den positiven Ereignissen zählen können, beachten Sie bitte unsere Benutzungsordnung.

Anmeldung:

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

(Hundebesitzer)

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Name des Tieres: _____ Rasse: _____ Alter: _____

Impfbestätigung vom _____ hat vorgelegen.

Tierhalterversicherung bei: _____

Versicherungsschein-Nr. _____ bei _____

Bestätigung der Versicherung über Entrichtung der laufenden Prämie bitte vorlegen.

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung: Ihre persönliche Daten werden im Rahmen unserer Vertragsverwaltung verarbeitet und zum Zwecke der Durchführung des Vertrages gespeichert. Verarbeitung zu anderen Zwecken kommt nicht in Betracht. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Unterschrift darunter gilt als Einwilligung. Im Übrigen gilt die allgemeine Datenschutzerklärung des Vereins, siehe www.tierheim-buchholz.de.



BENUTZUNGSORDNUNG für den Hundeplatz:

- Der Hundeplatz steht der (volljährigen) Hundebesitzerin / Hundebesitzer für ihren Privathund während der vom Tierschutzverein Buchholz e.V. eigens festgelegten Öffnungszeiten zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen, damit der Platz in erster Linie für die Tierheimhunde genutzt werden kann. Der Tierschutzverein Buchholz e.V. kann die Öffnungszeiten auch kurzfristig ändern, wenn dies für den ordnungsgemäßen Ablauf des Tierheimbetriebes notwendig erscheint.
- Die Benutzung des Hundeplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Tierschutzverein Buchholz e. V. übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die der Hundebesitzerin / dem Hundebesitzer, seinem Hund oder seinen Begleitpersonen entstehen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist. Der Tierschutzverein Buchholz e. V. haftet im Besonderen nicht für Schäden, die von anderen Hundebesitzern oder deren Hunden verursacht werden. Der Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Tierschutzvereins Buchholz e. V., sofern die Hundebesitzerin / der Hundebesitzer Ansprüche gegen diese geltend macht.
- Von dem vorstehenden Haftungsausschluss ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Tierschutzvereins Buchholz e.V., ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Tierschutzvereins Buchholz e. V. oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.
- Die Hundebesitzerin / der Hundebesitzer wird darauf hingewiesen, dass sie/er nach Maßgabe der gesetzlichen Haftungsregelung für alle von ihr/ihm oder dem mitgebrachten und von ihr/ihm zu beaufsichtigenden Hund herbeigeführten Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet. Die Hundebesitzerin / der Hundebesitzer hat jegliche Begleitpersonen vor Nutzung des Hundeplatzes von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen in Kenntnis zu setzen.
- Der Hund ist auf dem Tierheimgelände an der Leine zu führen und erst auf dem Hundeplatz bei geschlossenem Tor ab- bzw. anzuleinen.
- Der Kot des eigenen Hundes ist zu entfernen. Es stehen Hundekotbeutel und eine Abfalltonne zur Verfügung. Im Übrigen ist der Platz sauber zu halten. Fütterungen sind -außer Leckerlies- untersagt. Mitgebrachte Spielsachen sind einzusammeln.
- Hundebesitzerin / Hundebesitzer wird allen Anordnungen des Tierheimpersonals folgen, die der Sicherheit und Aufrechterhaltung der Ordnung dienen. Der Tierschutzverein Buchholz e.V. behält sich bei Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einzelne Tierbesitzerinnen u. Tierbesitzer des Hundeplatzes und / oder des gesamten Vereinsgeländes zu verweisen.
- Hundebesitzerin/ Hundebesitzer bestätigt mit der Anmeldung, dass der Hund aktuell geimpft und für den Hund eine gültige Tierhalterversicherung besteht. Sie /er ist verpflichtet, den gültigen Impfpass und die Versicherungspolice bzw. aktuelle Prämienrechnung der Tierhalterversicherung vor der erstmaligen Nutzung vorzulegen und später nur auf Verlangen des Tierheimpersonals.
- Hündinnen während der Zeit der Läufigkeit oder Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von dem Hundeplatz ausgeschlossen.
- Hundebesitzerin / Hundebesitzer verpflichten sich auf dem gesamten Tierheimgelände zur Rücksicht gegenüber anderen Menschen mit oder ohne Hunden und den freilaufenden Katzen auf dem Vorplatz.

Ich erkenne diese Benutzungsordnung an. Ich habe die Benutzungsordnung gelesen und verstanden.
Ein Exemplar ist mir heute ausgehändigt worden.

Datum: _____ Unterschrift: _____